

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)**

#### **zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 5/12 und damit zusammenhängenden Verfahren**

##### **A. Problem**

Das Organstreitverfahren 2 BvE 5/12 richtet sich gegen das Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (Gesetzesentwürfe auf Drucksachen 17/9048 und 17/9371) sowie gegen die Informationsübermittlung der Bundesregierung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (Drucksachen 17/9045, 17/9370).

Der Antragsteller, ein Mitglied des Deutschen Bundestages, sieht sich in seinen Abgeordnetenrechten aus Artikel 38 Absatz 1 des Grundgesetzes verletzt.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Deutschen Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

##### **B. Lösung**

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 5/12 und damit zusammenhängenden Verfahren eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

##### **C. Alternativen**

Keine.

##### **D. Weitere Kosten**

Kosten der Prozessvertretung.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 5/12 und damit  
zusammenhängenden Verfahren eine Stellungnahme abzugeben und den Präsi-  
den-ten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

**Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Renate Künast**  
Vorsitzende

## Bericht der Abgeordneten Renate Künast

Der Antragsteller im Verfahren **2 BvE 5/12**, ein Mitglied des Deutschen Bundestages, wendet sich mit seinem Organstreit gegen die Bundesregierung, den Bundesminister der Finanzen sowie den Deutschen Bundestag und macht einer Verletzung seiner Abgeordnetenrechte aus Artikel 38 Absatz 1 des Grundgesetzes geltend.

Er rügt gegenüber der Bundesregierung, diese habe mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz – ESMFinG) (Drucksache 17/9371) gegen Artikel 76 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes verstoßen. Gegenüber dem Bundestag rügt er, dieser habe mit der Beratung der Entwürfe des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (Drucksachen 17/9048 und 17/9371) sowie mit der Beschlussfassung über diese Entwürfe gegen Artikel 76 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes verstoßen.

In den wortlautgleichen Gesetzentwürfen war unter § 3, der die parlamentarischen Beteiligungsrechte regeln sollte, eine Leerstelle gelassen. Diese Regelungen wurden im Laufe der Beratungen im Haushaltsausschuss eingefügt (siehe die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses, Drucksache 17/10136).

In einer weiteren Rüge gegen die Bundesregierung macht der Antragsteller geltend, diese habe Informationen vorenthalten, die zur sachgerechten Meinungsbildung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (Drucksachen 17/9045 und 17/9370) und somit zur sachgerechten parlamentarischen Beratung und Beschlussfassung unerlässlich seien.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat avisiert, das Verfahren 2 BvE 5/12 mit dem Verfahren 2 BvE 3/13, in dem sich der Antragsteller gegen die Bundesregierung und den Bundesminister der Finanzen wendet und ebenfalls eine Verletzung seiner Abgeordnetenrechte durch die Vorenthaltung von Informationen zum ESM-Vertrag rügt, zu verbinden. Es hat dem Deutschen Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme in diesen Verfahren gegeben.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Verfassungsstreitsache in seiner 27. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren 2 BvE 5/12 sowie damit zusammenhängenden Verfahren eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

**Renate Künast**  
Vorsitzende

